

's BLÄTTLE

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



57. Jahrgang, Nummer 1 – 2

Donnerstag, 8. Januar 2026

Einzelpreis 1,15 €

Konzert



Musikverein
BAD BOLL

NEUJAHRSBEGEGNUNG



SAMSTAG, 10.01.2026

17.00 UHR

Einlass 16.15 Uhr

Schulaula Bad Boll

NEUJAHRSKONZERT

Sektempfang

Begrüßung und Ehrungen

durch stellv. BM Rainer Staib und Ann Kathrin Traub



Mit Bewirtung - Eintritt frei

Veranstaltet von der Gemeinde & dem Musikverein Bad Boll



Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Boll mit den Mitgliedsgemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelhausen, Hattenhofen und Zell u. A. (16.000 Einwohner) sucht aufgrund der Elternzeit zweier Mitarbeiterinnen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachbedienstete/n für das Finanzwesen (m/w/d) (in Vollzeit/unbefristet) bis A 13

Ihre Aufgaben

Im Mittelpunkt Ihrer Tätigkeit steht die

- **Leitung der Finanzverwaltungen der Gemeinden Dürnau und Zell u. A sowie des Grundschul- und Kindergartenverbandes Dürnau-Gammelhausen.** Dies umfasst insbesondere die Haushaltsplanungen, die Rechnungsabschlüsse, die Anlagebuchhaltung und die Gebührenkalkulationen.

Daneben sind Sie insbesondere zuständig für

- die Gewerbesteuerveranlagung der Gemeinde Bad Boll sowie
- die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Gemeinde Zell u. A.

Alle Jahresabschlüsse 2024 sind bereits beschlossen. Es bestehen keine Arbeitsrückstände.

Ihr Profil

- ein abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts – Public Management bzw. Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) oder einen vergleichbaren Abschluss
- Umfassende Fachkenntnisse im kommunalen Finanzwesen sowie gute Anwenderkenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte
- Idealerweise Erfahrung im Umgang mit der Finanzsoftware newsystems communal (Axians-Infoma)
- Einsatzfreude, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten.

Wir bieten

- eine unbefristete Vollzeitstelle, die auch für Berufsanfänger/innen geeignet ist
- eine umfangreiche Einarbeitung sowie die dauerhafte Unterstützung durch unser FachbeamtenTeam
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- einen modern und gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiteinteilung
- betriebliche Altersvorsorge und Möglichkeit der Nutzung von Job-Rad
- Eine Besoldung nach A 13 bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen bzw. eine Eingruppierung nach TVöD 12.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 14. Januar 2026 an den **Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll** oder per E-mail an bewerbung@gvv-boll.de

Für Fragen stehen Ihnen Herr Geschäftsführer Michael Deiß (Telefon 07164 91004-19; E-Mail: deiss@gvv-boll.de) oder die stellvertretende Geschäftsführerin Stefanie Rieger (Telefon 07164 91004-22; rieger@gvv-boll.de) zur Verfügung.



's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

Seite

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	13
Gemeinde Dürnau	22
Gemeinde Gammelhausen	24
Gemeinde Hattenhofen	28
Gemeinde Zell u. A.	34

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37

Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Anzeigenabteilung 07021 9750-19

anzeigen@teckbote.de

Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...

Amtliche Bekanntmachungen



GEMEINDE AICHELBERG Landkreis Göppingen

Die Gemeinde Aichelberg (1.330 Einwohner) ist eine wunderschön gelegene Gemeinde am Albaufstieg im Landkreis Göppingen.

Wir suchen ab sofort eine engagierte **Aushilfe (m/w/d)** als **Urlaubs- und Krankheitsvertretung** für die Reinigung und Pflege unserer **gemeindlichen Liegenschaften** sowie die Unterstützung bei **leichteren Bauhof-Tätigkeiten**.

Wir bieten Ihnen eine Anstellung im Minijob.

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **23. Januar 2026** an das Bürgermeisteramt Aichelberg, z.H. Frau Schweikert, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg oder per E-Mail an bewerbung@aichelberg.de. Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Heike Schwarz, Telefon 07164 800958 oder Hauptamtsleiterin Frau Sonja Schweikert, Telefon 07164 800954 gerne zur Verfügung.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben.
Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sog. Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der

70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG). Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Gemäß § 36 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen der jeweiligen Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde der

- Gemeinde Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg
- Gemeinde Bad Boll, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
- Gemeinde Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
- Gemeinde Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
- Gemeinde Hattenhofen, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
- Gemeinde Zell u. A., Lindenstraße 1-3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.



Bürgerauto Lorenz

AICHE**L** BERG
BAD **B**OLL
DÜ**R**NAU
GAMM**E**LSHAUSEN
HATTE**N**HOFEN
ZELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

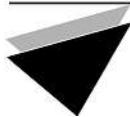
Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrtermeninen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:
Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de/docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der **116117**. Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis
Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf der Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

**Anzeigenannahme für
„s Blättle Raum Bad Boll“
bis Montag, 16 Uhr**

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 10. Januar 2026

Rathaus Apotheke

Hauptstr. 34

73110 Hattenhofen

Telefon 07164 4434

Sonntag, 11. Januar 2026

Schloss-Apotheke Eislingen

Schlossplatz 6

73054 Eislingen/Fils

Telefon 07161 984140

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf

Telefon 112

Krankentransport

Telefon 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)

Telefon 0800 3629477

Strom für Bad Boll (Albwerk)

Telefon 07331 209777

Energieversorgung Filstal (EVF)

Telefon 0800 6101-767

Unitymedia

Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.

Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschreibbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 2041 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Haushmüll	Bioabfall alle Gemeinden
Aichelberg	12. 1. 26	9. 1. 26 (Freitag) 15. 1. 26
Bad Boll/Eckwälde		
Dürnau	14. 1. 26	12. 1. 26
Gammelshausen		
Zell u. A.-Erlenwasenhof		
Hattenhofen	14. 1. 26	12. 1. 26
Zell u. A.		

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	10. 1. 26 (Samstag)	12. 1. 26	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälde		12. 1. 26	
Dürnau	16. 1. 26	14. 1. 26	
Gammelshausen		12. 1. 26	
Hattenhofen	19. 1. 26	12. 1. 26	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.

Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Beginn: Donnerstag, 22. Januar 2026, 17.00 – 18.00 Uhr,
4 Termine.
Gebühr: 26,00 €
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2523026627>

2521096607**Vortrag Spaniens grüner Norden**

Ulrike + Frank Staub

Beginn: Freitag, 30. Januar 2026, 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.
Gebühr: 6,00 € im Vorverkauf. 8,00 € Abendkasse
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2521096607>



VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg
Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77
E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	7.45 – 12.00 Uhr
Di.	16.00 – 18.00 Uhr
Do.	14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Contemporary Dance Kurs**Dozentin: Luisa Ziegler**

Eine Probestunde ist jederzeit möglich, ich freue mich auf Euch!
Bitte beachten: Kommt gerne in bequemen Sportklamotten, die den Boden berühren dürfen, sowie Socken und etwas zu Trinken.
Kurs: 2523020722 Gebühr: 5,00 Euro für die Verwaltung des Kurses

Dienstag, ab 13. Januar 2026, 20.00 – 21.30 Uhr, 5 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17,
Zell u. A.

Das Leben bringt Veränderungen ...**Dozentin: Karin Lindner, KaLi-Coaching Business- und Privatcoach**

Kurs: 2521060703 Gebühr: 91,00 Euro
Freitag, ab 16. Januar 2026, 18.00 – 19.30 Uhr, 3 Termine
Grundschule, Kunstrum, Schulstraße 15, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvoralb.de oder Rückfragen unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.

Sonstige Mitteilungen



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

6 Pastateller 30 cm | 6 Pastateller 27 cm | 4 Pizzateller, 32 Durchmesser, alles weiß und unbenutzt | Telefon 6715

Peugeot Damenfahrrad 28 Zoll mit Multifunktionslenker und Korb | LG DVD-Player mit Fernbedienung | Sony Radio mit Boxen und Fernbedienung | Telefon 01774013311

Antikes Klavier | Telefon 0172 26467764

Gebrauchtes Puppenhaus, renovierungsbedürftig, H: 45 cm, B: 130 cm, L: 90 cm, aus Holz | Telefon 12368

Braune Wildledergarnitur bestehend aus Sessel und 2 und 3 Sitzer Sofa | Telefon 12592

Flachbildfernseher Panasonic, 66 x 47 cm | Telefon 016096570302

Bunt gemischte Flohmarkt-Kisten | Telefon 915 0746

LEKI-Walkingstöcke, L: 125 cm | Muffinsbackform, 12 Vertiefungen | Telefon 13377

Kinder Ski, L: 147 cm | Telefon 01735464659

HP Deskjet Plus 4110, optisch und technisch einwandfrei (ohne Patronen) | Telefon 9039615

Gesucht wird ...

Langlaufschuhe für NNN-Bindung Größe 43,5 | Telefon 12161

Ski für Erwachsene L: 147 cm | Telefon 01735464659

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

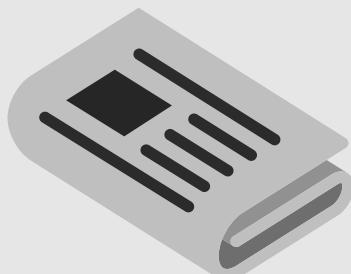
Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

**Eine umfassende
Information ...**



**bietet Ihnen das
Mitteilungsblatt.
Sie werden ausführlich
über das Ortsgeschehen
informiert.**

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Di., 9 – 12 Uhr; Mi., 9 – 12 Uhr; Do., 14 – 18 Uhr; Mo. und Fr., nur nach Vereinbarung



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,



ich darf Ihnen und Ihren Lieben, auch im Namen des Gemeinderates und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, ein **glückerfülltes und gesundes Jahr 2026** wünschen, das uns und der ganzen Welt viel **Zuversicht und Frieden** bringen mag.

An dieser Stelle möchte ich einen ganz herzlichen Dank aussprechen, nämlich an unsere „Galgenbrüder“ (Rolf Böhringer, Herbert Landgraf, Wolfgang Mürter, Klaus Naser, Friedrich Weiß und Gerhard Weiß), die zusammen mit ihren Partnerinnen seit vielen Jahren eine ganz besondere Tradition pflegen: Sie stellen Jahr für Jahr knapp 70 Dosenfackeln her, die in der Silvesteracht auf dem Galgenbuckel das neue Jahr in Form der kommenden Jahreszahl leuchtend willkommen heißen.

Vielen Dank für dieses tolle bürgerschaftliche Engagement um den Erhalt eines ganz besonderen Kulturguts unserer Gemeinde zum Jahreswechsel, das viele von uns in jedem Jahr auf's Neue sehr erfreut und wir dadurch Hoffnung auf viele Lichtblicke im neuen Jahr schöpfen können...

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Rathaus

Erfolgreiche Vernissage

In einem weihnachtlich festlich dekorierten Gemeindehaus, das sich bis zum 23. Dezember 2025 in eine Galerie verwandelt hatte, begrüßte Bürgermeister Daniel Kohl am Freitag vor Weihnachten über 100 Gäste zur Vernissage des Gammelhäuser Künstlers Bernd Fuchslocher. Dieser zeigte sich überwältigt von der großen Resonanz. Fuchslocher selbst nahm erstmals im Jahr 1985 an Ölmarkursen beim bekannten Künstler Heinz Böckmann teil. Ein paar Jahre später versuchte er sich wieder verstärkt an dieser Art des Malens, fokussierte sich aber auch auf Portraittierung und Bleistiftzeichnungen. Zu jeder Zeit, so Kohl in seiner Begrüßung, male Bernd Fuchslocher aus tiefer Freude und mit großer Leidenschaft. Insbesondere seit dem Eintritt in den Ruhestand im Jahr Januar verbringt der zurückhaltende, äußerst sympathische Künstler jede freie Minute an seinen Staffeleien im heimischen Atelier. Er hieß ebenso alle Gäste aus Nah und Fern herzlich willkommen an diesem für ihn ganz besonderen Abend und dankte seiner Familie und Freunden sowie Bürgermeister Daniel Kohl und dem Bauhof für die große Unterstützung im Vorfeld.

Musikalisch umrahmt wurde die Eröffnung von Pianist Dr. Sergey Kneipp, der bereits zum dritten Mal im Gemeindehaus gastierte und zudem beim Debüt von ALBTRAUFFnest im Trau(f)zimmer der Gemeinde für Begeisterung sorgte.

Vielen Dank, lieber Bernd Fuchslocher, für diesen tollen Abend und eine gelungene Ausstellung und damit für einen wichtigen Beitrag im kulturellen Leben unserer Gemeinde.

Info: Der Erlös dieser Vernissage geht mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 500,00 € auf Wunsch des Künstlers in die Hospizarbeit im Landkreis Göppingen.



Volles Haus bei der Vernissage ...



... des Künstlers Bernd Fuchslocher aus Gammelshausen

Landesfamilienpass – Gutscheinkarten 2026

Die Gutscheinkarten 2026 zum Landesfamilienpass können ab sofort beim Bürgermeisteramt, Frau Kälberer, Telefon 940140, abgeholt werden.

Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten die Gutscheinkarten bei Vorlage des Passes.

Es können auch neue Anträge beim Bürgermeisteramt gestellt werden.

Voraussetzungen für die Ausgabe des Landesfamilienpasses 2026

Familien können einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminde rung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In den Pass können neben der berechtigten Person vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Bei Ausflügen können aber höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpasses zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen. Die Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

Mit dem Landesfamilienpass und den dazugehörigen Gutscheinkarten können Familien kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten und Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

Gemeindehaus komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt



Noch im Dezember konnte die für das Jahr 2025 geplante und beauftragte energetische Maßnahme im Gemeindehaus umgesetzt werden. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht, was die dauerhafte Senkung des bislang sehr hohen Stromverbrauchs und damit eine künftig deutliche Entlastung des kommunalen Ertragshaushaltes betrifft.

Ein örtlicher Fachbetrieb hatte die speziell verbauten Leuchten aller Säle und des oberen

Flures in LED-Technik getauscht. Für die übrigen Räume im UG erklärten sich unsere Mitbürger Wolfgang Mürter als Elektrofach-

mann im Ruhestand und Herbert Landgraf bereit, ehrenamtlich die entsprechenden LED-Leuchten für die Gemeinde zu bestellen und zu tauschen. Dies bedeutet wiederum eine deutliche Kostenersparnis für die Gemeinde und somit eine Unterschreitung des ursprünglich vorgesehenen Haushaltsbudget (20.000 €). Für diesen ganz besonderen Einsatz bedankt sich die Gemeinde Gammelshausen bei Herrn Mürter und Herrn Landgraf auf das Herzlichste und schätzt dieses überaus großzügige Engagement sehr.

Gemeindeverwaltung



Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am Freitag, 23. Januar 2026 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Gammelshausen statt.
Kleiderordnung: Ausgehuniform

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht Kommandant
- TOP 3: Bericht Schriftführer
- TOP 4: Bericht Jugendwart
- TOP 5: Bericht Kassier
- TOP 6: Entlastungen
- TOP 7: Ehrungen und Beförderungen
- TOP 8: Wahlen
- TOP 9: Verschiedenes

Anträge sind bis zum 21. Januar 2026 beim Kommandanten unter kommmandant@feuerwehr-gammelshausen.de einzureichen.

Patrick Donath
Kommandant